



EINGELANGT  
07. MAI 2026  
GEMEINDE TUX

## Berichtigtes Versteigerungsedikt und Aufforderung zur Anmeldung

### EXEKUTIONSSACHE:

#### Betreibende Partei

SPARKASSE SCHWAZ AG  
Franz-Josef-Straße 8-10  
6130 Schwaz  
Firmenbuchnummer 280193z

#### vertreten durch

Dr. Stefan BRANDACHER  
Rechtsanwalt  
Andreas-Hofer-Straße 3/II  
6130 Schwaz  
Tel.: 05242/67 7 76-0, Fax: 05242/67 7 76-20  
(Zeichen: 23-026)

#### Verpflichtete Partei

Timothy Edward Jones  
geb. 10.01.1969  
Lanersbach 391  
6293 Tux

#### vertreten durch

Ann Nilsson und Matthew Carter als  
gemeinsamen Treuhänder/  
Insolvenzverwalter  
Unitz 121 Gloucester Quays, St. Ann Way  
GL1 5SH Gloucester  
VEREINIGTES KÖNIGREICH

#### Wegen:

EUR 154.951,88 samt Anhang (Zwangsversteigerung von Liegenschaften)

**Das Versteigerungsedikt vom 04.05.2026 wird berichtigt und hat richtigerweise zu lauten wie folgt:**

In obiger Exekutionssache findet am **19.08.2026, 09:00 Uhr**, bei diesem Gericht, Verhandlungssaal 2, 2.Stock die Versteigerung folgender Liegenschaft statt:

Katastral-gemeinde	Einlage-zahl	BLNr	Anteils-größe	Bezeichnung der Liegenschaft	Schätzwert samt Zubehör	Geringstes Gebot
1.) 87122 Tux	429	2	260/541	Wohnung Top 3	EUR 746.500,--	EUR 186.625,--
2.) 87122 Tux	429	3	3/541	KFZ-Freistellplatz Top 4	EUR 3.900,--	EUR 1.950,--
3.) 87122 Tux	429	4	3/541	KFZ-Freistellplatz Top 5	EUR 3.400,--	EUR 1.700,--
4.) 87122 Tux	429	5	3/541	KFZ-Freistellplatz Top 6	EUR 3.400,--	EUR 1.700,--

5.) 87122 Tux	429	6	146/541	Geschäftslokal Top 1	EUR 219.000,--	EUR 109.500,--
6.) 87122 Tux	429	7	115/541	Wohnung Top 2	EUR 225.000,--	EUR 112.500,--
7.) 87122 Tux	429	9	5/541	KFZ-Freistellplatz Top 8	EUR 6.000,-	EUR 3.000,--
8.) 87122 Tux	429	10	3/541	KFZ-Freistellplatz Top 9	EUR 1.800,-	EUR 900,--

Zur Wohnung Top 3 gehört als Zubehör eine Einbauküche.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

**Das Vadium beträgt:**

- zu 1.) € 74.650,--
- zu 2.) € 390,--
- zu 3.) € 340,--
- zu 4.) € 340,--
- zu 5.) € 21.900,--
- zu 6.) € 22.500,--
- zu 7.) € 600,--
- zu 8.) € 180,--

Das Vadium ist gemäß § 179 Abs 1 EO in Form einer **inländischen Sparurkunde – sohin eines Sparbuches, auch kein ONLINE-Sparbuch und kein Bargeld** - zu erlegen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Die **Besichtigung** der zu versteigernden Liegenschaft findet am **18.08.2026, 09:00 Uhr**, statt.

Der verpflichteten Partei wird aufgetragen, die zu versteigernde Liegenschaft von Kaufinteressenten am

Termin: 18.08.2026

Uhrzeit: 09:00 Uhr besichtigen zu lassen (§ 176 EO).

Die allfällige Öffnung der Räumlichkeiten und die Aufsicht während des Termins obliegt dem Vollstreckungsorgan.

Die Liegenschaften unterliegen dem Tiroler Grundverkehrsgesetz.

Die sich auf die Liegenschaften beziehenden Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können beim Bezirksgericht Zell eingesehen werden. Ablichtungen des gesamten Schätzungsgutachtens sind gegen Kostenersatz erhältlich. Das Gutachten oder ausnahmsweise nur seine Kurzfassung ist aus der Ediktsdatei zu ersehen.

Die verpflichtete Partei hat nicht binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe des Schätzwertes dem Gericht mitgeteilt, dass auf die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs 1 Z 9 lit. a) UStG 1994 verzichtet wird.

An die dinglich Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger einschließlich der Gläubiger, zu deren Gunsten eine Höchstbetragshypothek eingetragen ist, sowie bezüglich der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht enthaltenen Aufforderungen.

Ein amtlicher Lichtbildausweis, gegebenenfalls ein Firmenbuchauszug bzw. eine Spezialvollmacht sind mitzubringen.

---

**Bezirksgericht Zell am Ziller, Abteilung 2**  
**Zell am Ziller, 05. Mai 2026**  
**Dr. Stefan Keiler, Richter**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

### **Zur Nachricht**

Die Versteigerungsbedingungen, die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können von den Kauflustigen in der umstehend bezeichneten Gerichtsabteilung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit eingesehen werden. Bei dem umstehend bezeichneten Exekutionsgericht sind Ablichtungen des gesamten Schätzungsgutachtens gegen Kostenersatz erhältlich.

### **Allgemeine Aufforderungen**

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

## Allgemeine Aufforderung an die Pfandgläubiger

Diejenigen Gläubiger, für die auf dieser Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellte Forderungen haften, mit **Ausnahme der Simultanpfandgläubiger und der Gläubiger mit bedingten Forderungen**, werden aufgefordert, **vor dem Versteigerungstermin** die Erklärung abzugeben, ob sie mit der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden sind.

Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Verteilungstagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des früheren Schuldners einverstanden erklären.

## Aufforderung an die öffentlichen Organe bezüglich der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben


Die öffentlichen Organe, die zur Vorschreibung und Eintreibung der von der Liegenschaft zu entrichtenden **Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben** berufen sind, werden aufgefordert, in Ansehung aller dieser öffentlicher Abgaben, die auf der oben bezeichneten Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellt sind, die Erklärung abzugeben, ob der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners zugestimmt wird.

Wird keine Erklärung abgegeben, wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Tagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden erklären.

Die bis zum Versteigerungstermin rückständigen, von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben samt Zinsen und anderen Nebengebühren, die noch nicht pfandrechtlich sichergestellt sind, müssen spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung angemeldet werden, widrigens diese Ansprüche erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers aus der Versteigerung berichtigt werden würden.

## Ungültige Vereinbarungen

Vereinbarungen, wonach jemand verspricht, bei einer Versteigerung als Mitbieter nicht zu erscheinen oder nur bis zu einem bestimmten Preis oder sonst nur nach einem gegebenen Maßstab oder gar nicht mitzubieten, sind ungültig. Die für die Erfüllung dieses Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke oder anderen Vorteile können nicht eingeklagt werden. Was dafür wirklich gezahlt oder übergeben worden ist, kann zurückgefordert werden.

	<b>Datum/Zeit</b>	2026-05-05T10:03:59+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">https://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>